

ANSUCHEN UM LEISTUNGSSTIPENDIUM

Der Antrag kann nur für ein Stipendium (Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium) gestellt werden.

Bitte deutlich lesbar ausfüllen.

NACHNAME:	VORNAME:
GEBURTSDATUM:	GESCHLECHT: ☐ M ☐ W
ADRESSE:	PLZ:
ORT:	STAATSBÜRGERSCHAFT:
E-MAIL:	
TEL-NR:	STUDIENKENNZAHLE: Wählen Sie ein Element aus.
STUDIENBEGINN:	MATRIKELNUMMER: e

Bankverbindung:

BANK:	lautend auf:
IBAN:	BIC:

Gründe für Studienzeitverlängerung lt. § 19 StudFG:

Bei welchen Stellen/Institutionen wurde noch um ein Stipendium angesucht?

☐ KEINER ☐ JA

Liegt eine Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG vor?

☐ NEIN ☐ JA

Das Formular ist ausgefüllt mit folgenden BEILAGEN abzugeben:

1. Erfolgsnachweise über Diplomprüfungen, Rigorosum
2. Teilprüfungen von Diplomprüfungen, Dissertationen und Diplomarbeiten
3. Aktuelles Sammelzeugnis über alle (inkl. negativ beurteilte) Prüfungen des Studiums im Nachweiszeitraum (01.10.25 – 30.09.26)
4. Allfällige Anrechnungsbescheide (insb. Tabelle über Anerkennung von Prüfungen)
5. Auflagebescheid der Studienabteilung (bei nicht abgeschlossenem Bachelor an der TU Wien)
6. Aktuelles Studienblatt
7. Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisepass (Kopie)
8. Kopie Aufenthaltstitel (liegt eine Gleichstellung gemäß § 4 Absatz Abs. 1 StudFG vor?)

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

DATUM: Bitte Datum angeben

UNTERSCHRIFT:

AUSSCHREIBUNG

für das Ansuchen um ein Leistungsstipendium an der Fakultät für Architektur und Raumplanung im Wintersemester 2026

Antragsteller: ist die/der Studierende

Mögliche Höhe des Leistungsstipendiums: Euro 750,-- bis Euro 1.500,--

Abgabetermin: bis spätestens 15. Oktober 2026

- **Abgabe:**

via E-Mail an Frau PRSTIC Atina unter atina.prstic@tuwien.ac.at.

VORAUSSETZUNGEN

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 1 StudFG
- Die Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19)
- Ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 1,5
- Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen

HINWEISE FÜR DIE ANTRAGSSTELLUNG

- Für die Vergabe der Stipendien gelten die „Richtlinien für die Vergabe von Leistungsstipendien an der TU Wien“ (<https://tiss.tuwien.ac.at/mbl/main/mbl?n=1108#p127>)
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines Stipendiums!
- Die Auflagefächer werden nicht zur Berechnung des Leistungsstipendiums herangezogen.
- Die Verleihung erfolgt durch den zuständigen Studiendekan.
- Werden sehr viele Anträge gestellt, kann es sein, dass auch solche Ansuchen nicht berücksichtigt werden können, die alle Erfordernisse erfüllen!
- Jeder Antragsteller erhält bei der Abgabe am Dekanat eine Empfangsbestätigung (bei persönlicher Abgabe in Hardcopy bzw. bei Abgabe via E-Mail als Bestätigungsmail).

Bei etwaigen Unstimmigkeiten in Hinblick auf die (verspätete) Abgabe des Antrages akzeptiert das Dekanat ausschließlich Anträge, für jene der Antragsteller eine Empfangsbestätigung vorweisen kann.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://ar.tuwien.ac.at/Studium/Stipendien>

BEWERTUNGSKRITERIEN

Es besteht nur dann die Möglichkeit der Zuerkennung eines Leistungsstipendiums, wenn im vorangegangenen Studienjahr (01.10.25 – 30.09.26) Lehrveranstaltungen oder Prüfungen im Ausmaß von zumindest 40 ECTS Punkten positiv absolviert wurden.

- **Anrechnungen:**

Absolvierte Lehrveranstaltungen von anderen Universitäten oder Studienrichtungen finden bei der Vergabe der Leistungsstipendien nur Berücksichtigung, wenn diese im Beurteilungszeitraum (01.10.2025 – 30.09.2026) absolviert und angerechnet wurden.

- **Erasmus:**

Bei Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Erasmusaufenthalts angerechnet wurden, sind die jeweiligen Zeugnisse (in Kopieform) beizulegen, da nur jene Lehrveranstaltungen bei der Vergabe der Leistungsstipendien Berücksichtigung finden, die im Beurteilungszeitraum 01.10.2025 – 30.09.2026 absolviert wurden.